

Prüfungsbericht

TechBase Regensburg GmbH

(vormals: R-Tech GmbH)

Regensburg

31. Dezember 2024



Consilia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ein Unternehmen der Consilia Gruppe

Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Telefon: 0941 92044-0
Telefax: 0941 92044-23
E-Mail: InfoRegensburg@consilia.de
www.consilia.de

Standorte:
München, Passau, Dresden,
Mühldorf am Inn, Regensburg

Prüfungsbericht

TechBase Regensburg GmbH
(vormals: R-Tech GmbH)
Regensburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

und

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsführer der Consilia:

Thomas Schneider, WP StB
Michael Lehmann, WP StB
Daniela Kracke, WP StB
Dr. Maximilian Kittl, StB
Roman Grabs, WP StB
Fabian Gerndt, WP StB
Thomas Schweiger, StB
Daniel Krenn, StB

Sitz: Passau
Registergericht Passau, HRB 11014

USt-Id Nr. DE 129318565

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSAUFTTRAG	3
B. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	4
D. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	8
2. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. Zusammenfassende Feststellungen	9
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	10
E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	10
F. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG.....	10
I. Gegenstand der Prüfung.....	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
G. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	15
H. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTTRAGS	16
Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	16
I. SCHLUSSBEMERKUNG.....	17

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 5 Feststellungen nach § 53 HGrG
- 6 Gesellschafts- und steuerrechtliche Grundlagen
- 7 Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses
- 8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Prüfungsberichte in elektronischer Form:

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur maßgeblich.

Bei einem in elektronischer Form vorliegenden Bericht handelt es sich nur dann um ein Original, wenn dieser mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur im Dokument angezeigt werden können.

Ein Ausdruck dieser Datei oder eine PDF-Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist nur als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen. In diesem Fall kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. Mai 2024 der

TechBase Regensburg GmbH, Regensburg

(vormals: R-Tech GmbH, Regensburg)

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt) wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gewählt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft erfüllt im Berichtszeitraum die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Da die Stadt Regensburg mittelbar über Beteiligungen die Mehrheit der Geschäftsanteile hält, waren nach Artikel 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO in der bis 17. Dezember 2024 geltenden Fassung der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen. Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften wurde mit Wirkung zum 17. Dezember 2024 Artikel 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO ersatzlos gestrichen. Gemäß §§ 14 Abs. 2 sowie 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind Jahresabschluss und Lagebericht nach wie vor nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt H.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die TechBase Regensburg GmbH, Regensburg.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards (IDW PS 450 n.F.) „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltene Haftungsregelung und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Durchführung des Prüfungsauftrages die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers beachtet haben.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der TechBase Regensburg GmbH, Regensburg, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 den folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die TechBase Regensburg GmbH, Regensburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TechBase Regensburg GmbH, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TechBase Regensburg GmbH, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Regensburg, 29. April 2025

Consilia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Söllner
Wirtschaftsprüfer

D. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- **Weiterhin konstant hohe Mietauslastung**

Im Jahr 2024 war die Mietauslastung der TechBase im Bereich der Büros und Werkstattflächen leicht rückläufig. Die Auslastung lag im Dezember 2024 bei 90%. Die durchschnittliche Mietauslastung im Jahr 2024 lag bei 93% (2023: 95%).

- **Ertragslage zufriedenstellend**

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -1.141 und damit TEUR 2 unter Plan. Wesentlicher Einflussfaktor ist nach wie vor die Gebäudeabschreibung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 62 TEUR verschlechtert.

- **Positive wirtschaftliche Lage**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf TEUR 19.355. Das Eigenkapital sinkt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.150, was im Wesentlichen auf die Entnahme des Jahresfehlbetrags 2023 aus der Kapitalrücklage zurückzuführen ist.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenmittel (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) haben im Berichtsjahr einen Anteil von 87% (Vorjahr 84%) am Gesamtkapital.

2. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- **Zukünftige konstante Entwicklung der Mietauslastung**

Die weiterhin hohe Nachfrage nach Büros, Werkstätten und Seminarräumen lässt für 2025 eine konstante Entwicklung erwarten.

Der Wirtschaftsplan 2025 geht von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 3.464 aus, davon TEUR 1.746 durch Einnahmen aus Vermietung. Der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR 1.107 soll durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage getragen werden.

- **Sonstige wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit**

Risiken ergeben sich insgesamt aus nicht direkt beeinflussbaren Rahmenbedingungen. Hierzu zählen die gesamtwirtschaftliche Lage, der Rückgang der gewerblichen Immobiliennachfrage sowie die steigende Homeoffice-Quote. Bestandsgefährdende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft sind nicht erkennbar.

- **Rechtsstreit mit der Firma IGM**

Ein besonderes Risiko besteht weiterhin durch den Rechtsstreit mit der Firma IGM GmbH & Co. KG, Obertshausen. Der Gesamtstreitwert beträgt ca. TEUR 5.600 und umfasst im Wesentlichen von der TechBase geltend gemachte Ansprüche. In diesem Zusammenhang wurden bereits in den Vorjahren Rückstellungen in Höhe von TEUR 330 gebildet. Diese bestehen zum Stichtag fort, da die gerichtliche Verhandlung noch aussteht. Weiterhin offen ist zudem, ob es sich bei den Mängeln um Ausführungs- oder Planungsfehler der Architekten Nickl & Partner handelt. Für die TechBase Regensburg GmbH wäre das im Ergebnis irrelevant, da die Architekten gesamtschuldnerisch mithaften, ebenso im Falle einer Insolvenz der Firma IGM.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Mit Gesellschafterversammlung und notarieller Beurkundung vom 09.12.2024 wurde die Satzung vom 01.08.2013 wie folgt geändert:

Umfirmierung der Gesellschaft von „R-Tech GmbH“ in „TechBase Regensburg GmbH“ (§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr).

E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Auftragsgemäß und in Übereinstimmung mit IDW PS 450 n.F. wird auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage an dieser Stelle verzichtet. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang und Lagebericht.

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die in der Anlage 8 zum Prüfungsbericht dargestellten Erläuterungen.

F. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, sowie ergänzender Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag, geprüft.

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 317 HGB.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag: Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Angaben im Lagebericht, die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben im Lagebericht, die sachgerechte Handhabung des angewandten Prognosemodells und die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung im April und Mai 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Regensburg und in unserem Büro in Regensburg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Vorjahresabschluss

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Prüfungsurteil vom 19. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Juni 2024 unverändert festgestellt.

Angaben der gesetzlichen Vertreter

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Prüfungsansatz und Prüfungsdurchführung

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Die im Einklang mit unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Existenz und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Sachgerechte bilanzielle Abbildung der Förderprojekte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregistrauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur weiteren Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen haben wir externe Bestätigungen eingeholt:

- Bankbestätigungen zur Beurteilung über Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen (einschließlich nicht in der Bilanz enthaltener Geschäfte) zu Kreditinstituten
- Rechtsanwaltsbestätigungen zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten
- Steuerberaterbestätigungen
- Saldenbestätigungen von Lieferanten in Stichproben

Zweifel an der Verlässlichkeit der Antworten auf unsere Bestätigungsanfragen haben sich nicht ergeben, so dass wir die Ergebnisse vollständig verwerten konnten.

G. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend dargestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang. Wir verweisen daher auf den diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten Anhang.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

Zu den einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden nach der Maßgabe der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Ausweis der Zuschüsse in einem gesonderten Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB ist zulässig und führt zu einer Bilanzverlängerung. Ebenfalls wäre das aktivische Absetzen der Zuschüsse von den mit diesen Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenständen zulässig. Da für die Finanzierung der mit diesen Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände keine verzinslichen Darlehen benötigt werden, ergibt sich eine Entlastung der Ertragslage der Gesellschaft. Der Abschreibung der mit Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände stehen Erträge aus der Auflösung des in der Bilanz gebildeten Sonderpostens gegenüber.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

H. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGABES

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

I. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der TechBase Regensburg GmbH, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr sowie über unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F.(10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers“ wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Regensburg, 29. April 2025

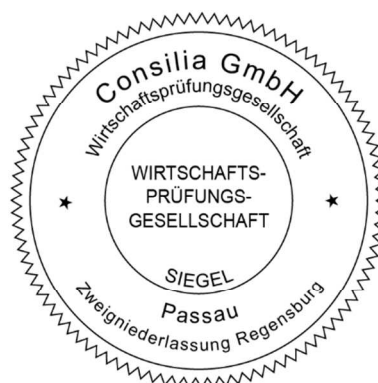
Consilia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schneider
Wirtschaftsprüfer



Söllner
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

TechBase Regensburg GmbH
(vormals: R-Tech GmbH)
Regensburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024		Vorjahr		31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Software	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	II. Kapitalrücklage	20.471.018,68		21.558.968,60
		0,00	<u>0,00</u>	III. Jahresfehlbetrag	<u>-1.140.724,34</u>		<u>-1.079.149,92</u>
II. Sachanlagen					19.355.294,34		<u>20.504.818,68</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.589.718,83		22.774.694,61	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
2. technische Anlagen und Maschinen	1.848,51		2.812,96		2.299.189,60		<u>2.435.130,40</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>339.465,27</u>		<u>408.575,24</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		21.931.032,61	<u>23.186.082,81</u>	sonstige Rückstellungen		1.033.443,37	<u>1.044.702,84</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.978,73		61.361,81
nicht abgerechnete Betriebskosten	<u>0,00</u>		<u>1.943,77</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	1.821.807,50		2.899.234,96
		0,00	<u>1.943,77</u>	- davon aus Steuern: TEUR 0 (Vj. TEUR 20)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						1.905.786,23	<u>2.960.596,77</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.618,97		44.021,21	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.077.761,57</u>		<u>2.029.639,05</u>			360.360,41	<u>276.972,04</u>
		2.179.380,54	<u>2.073.660,26</u>				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		810.398,29	<u>1.939.063,07</u>				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		<u>33.262,51</u>	<u>21.470,82</u>				
		<u>24.954.073,95</u>	<u>27.222.220,73</u>			<u>24.954.073,95</u>	<u>27.222.220,73</u>

TechBase Regensburg GmbH
(vormals: R-Tech GmbH)
Regensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.180.680,24		3.058.910,66
2. Verminderung des Bestands an nicht abgerechneten Betriebskosten	-1.943,77		-5.273,90
3. sonstige betriebliche Erträge	159.170,49		189.621,43
		3.337.906,96	3.243.258,19
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-671.627,25	-664.783,15
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.410.383,02		-1.306.235,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-317.013,31		-285.838,45
		-1.727.396,33	-1.592.074,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.273.346,04	-1.280.764,90
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-756.064,01	-746.454,16
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.869,35		53.477,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.140,70		-50.651,21
		39.728,65	2.826,09
10. Ergebnis nach Steuern		-1.050.798,02	-1.037.992,37
11. sonstige Steuern		-89.926,32	-41.157,55
12. Jahresfehlbetrag		-1.140.724,34	-1.079.149,92

TechBase Regensburg GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die TechBase Regensburg GmbH (vormals R-Tech GmbH) hat ihren Sitz in Regensburg und ist beim Amtsgericht Regensburg unter der Registernummer HRB 8306 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB dargestellt.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

a. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die unter Zugrundelegung der planmäßigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode berechnet werden. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach den wirtschaftlichen Nutzungsdauern und erstrecken sich über Nutzungsdauern von 3 bis 33 Jahren. Der Neubau wird ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung modular, mit Nutzungsdauern zwischen 10 und 33 Jahren, auf die einzelnen Gewerke abgeschrieben. Die Neuzugänge von beweglichen Anlagegütern werden linear ab dem Zugangsmonat (pro rata temporis) abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungspreis EUR 250,00 nicht übersteigt, werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Anlagegüter, deren Anschaffungspreis EUR 250,00 aber EUR 1.000,00 nicht übersteigt, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt und auf fünf Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sowie das Eigenkapital sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die gewährten Investitionszuschüsse werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ in die Bilanz eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst; die jährliche Auflösung des Sonderpostens wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und passivierungspflichtigen ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sämtliche Rückstellungen wurden mittels Einzelbewertung bewertet. Bei der Rückstellungsbildung sind künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Weiter wurden Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben (aktiv) bzw. Einnahmen (passiv) vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Sachanlagen.

b. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

in EUR	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
	<u>Entgeltlich erworbene Software</u>	<u>Gesamt</u>
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Stand 1.1.2024	71.017,26	71.017,26
Zugänge	-	-
Stand 31.12.2024	71.017,26	71.017,26
Abschreibungen		
Stand 1.1.2024	71.017,26	71.017,26
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-
Stand 31.12.2024	71.017,26	71.017,26
Buchwert 31.12.2023	0,00	0,00
Buchwert 31.12.2024	0,00	0,00

Sachanlagen

in EUR	Sachanlagen			
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1.1.2024	32.085.775,42	9.644,48	2.070.997,94	34.166.417,84
Zugänge	-	-	18.295,84	18.295,84
Abgänge	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	32.085.775,42	9.644,48	2.089.293,78	34.184.713,68
Abschreibungen				
Stand 1.1.2024	9.311.080,81	6.831,52	1.662.422,70	10.980.335,03
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.184.975,78	964,44	87.405,82	1.273.346,04
Stand 31.12.2024	10.496.056,59	7.795,96	1.749.828,52	12.253.681,07
Buchwert 31.12.2023	22.774.694,61	2.812,96	408.575,24	23.186.082,81
Buchwert 31.12.2024	21.589.718,83	1.848,52	339.465,26	21.931.032,61

Vorräte

In 2023 wurden die übrigen Mietverträge auf Nebenkostenpauschale umgestellt, das bedeutet, dass für das Jahr 2024 keine zusätzliche Nebenkostenabrechnung erfolgt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bei Gericht in Höhe von TEUR 2.004 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr; im Übrigen beträgt die Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Sicherheitshinterlegung wurde mit dem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Eigenkapital

Im Berichtsjahr wurden dem Vorschlag der Geschäftsführung entsprechend TEUR 1.079 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Aufgrund der zu erwartenden Erstattung der Vorsteuerkorrektur im Zusammenhang mit der erbrachten Einlage durch die Gesellschafterin werden TEUR 9 aus der Kapitalrücklage als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.299 (Vj. TEUR 2.435) und wurde im Wesentlichen für den Bau des Innovationszentrums IZR Regensburg (TechBase) gewährt.

Die Auflösung gewährter Zuschüsse erfolgt analog der Abschreibung der betroffenen Anlagegüter in Höhe von TEUR 136 (Vj. TEUR 136), die als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst wurden.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 638, auf Prozessrisiken TEUR 330, sowie personalbezogene Rückstellungen TEUR 17, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten			Gesamt
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Erhaltene Anzahlungen	2	-	-	2
(Vorjahr)	(5)	(-)	(-)	(5)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	-	-	84
(Vorjahr)	(61)	(-)	(-)	(61)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.323	127	370	1.820
(Vorjahr)	(2.363)	(170)	(361)	(2.894)
- davon aus Steuern	0	-	-	0
- (Vorjahr)	(20)	(-)	(-)	(20)
	1.409	127	370	1.906
(Vorjahr)	(2.429)	(170)	(361)	(2.960)

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen von Mietern erworbene Essensgutscheine und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

c. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Es handelt sich im Wesentlichen um Mieterlöse, Erlöse aus Nebenkosten sowie Erträge aus Dienstleistungen und Projekten.

Aus Gründen der Stetigkeit des Ausweises sind außerdem die erhaltenen Zuwendungen (Zuschüsse) für die Leistungen, die die Gesellschaft für Clustermanagement und -aktivitäten erbringt, in Höhe von TEUR 687 (Vj. TEUR 617) in den Umsatzerlösen enthalten.

Zinsergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinseffekte aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 2).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 20). Grund hierfür ist vor allem eine Nachforderung des Finanzamtes im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Jahre 2022 und 2023.

3. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 278 (Vj. TEUR 246).

Arbeitnehmerzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 31 (Vj. 30) Arbeitnehmer. Darin enthalten sind 18 Vollzeitkräfte (Vj. 17) und 13 Teilzeitkräfte (Vj. 13). Daneben waren ein hauptamtlicher und ein nebenamtlicher Geschäftsführer für das Unternehmen tätig.

Mitglieder und Gesamtbezüge der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB)

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im Jahr 2024 die Herren

Alexander Rupprecht, Regensburg, hauptamtlicher Geschäftsführer;

Dipl.-Physiker Toni Lautenschläger, Regensburg, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Wissenschaft der Stadt Regensburg, nebenamtlicher Geschäftsführer.

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge an die Geschäftsführung betrugen TEUR 161 (Vj. TEUR 149).

Mitglieder und Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB)

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg

sowie die Stadträtinnen/-räte:

- Dr. Thomas Burger, Projektleiter und Physiker bei Continental AG Regensburg (erster stellvertretender Vorsitzender)
- Dagmar Schmidl, Rechtsanwältin (weitere stellvertretende Vorsitzende)
- Haritun Sarik, selbstständiger Kaufmann
- Ludwig Artinger, Bürgermeister
- Stefan Christoph, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Joachim Wolbergs, Stadtrat, Fraktionsvorsitzender der Brücke Stadtratsfraktion

Die Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats der TechBase Regensburg GmbH, betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 5 (Vj. TEUR 5).

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	3
Steuerberatungsleistungen	-
	3

Ergebnisverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)

Die Geschäftsführung schlägt vor, EUR 1.140.724,34 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2024 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Regensburg, den 28. April 2025

TechBase Regensburg GmbH

Die Geschäftsführung


Alexander Rupprecht


Toni Lautenschläger

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

		historische Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	Software	53.780,89	0,00	0,00	53.780,89	53.780,89	0,00	0,00	53.780,89	0,00	0,00
		<u>53.780,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>53.780,89</u>	<u>53.780,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>53.780,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II.	Sachanlagen										
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.085.775,42	0,00	0,00	32.085.775,42	9.311.080,81	1.184.975,78	0,00	10.496.056,59	21.589.718,83	22.774.694,61
	2. technische Anlagen und Maschinen	9.644,48	0,00	0,00	9.644,48	6.831,52	964,45	0,00	7.795,97	1.848,51	2.812,96
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.070.997,94	18.295,84	0,00	2.089.293,78	1.662.422,70	87.405,81	0,00	1.749.828,51	339.465,27	408.575,24
		<u>34.166.417,84</u>	<u>18.295,84</u>	<u>0,00</u>	<u>34.184.713,68</u>	<u>10.980.335,03</u>	<u>1.273.346,04</u>	<u>0,00</u>	<u>12.253.681,07</u>	<u>21.931.032,61</u>	<u>23.186.082,81</u>

TechBase Regensburg GmbH, Regensburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die TechBase Regensburg GmbH (vormals: R-Tech GmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet am 20.06.2001. Als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt Regensburg (TU der RBD) übernimmt die Gesellschaft sogenannte „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung. Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichender Infrastruktur und Schaffung der Rahmenbedingungen für eine hohe Beschäftigungsquote und eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Der Ausgleich der dabei entstehenden Verluste erfolgt durch die Stadt Regensburg. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist somit nicht gewinnorientiert.

Das Geschäftsgebiet liegt vorrangig im Raum Regensburg, wobei sich die Aktivitäten im Rahmen von Netzwerken und Förderprojekten auch auf den Regierungsbezirk Oberpfalz und ganz Bayern erstrecken. Die Gesellschaft ist Eigentümer und Betreiber der Immobilie „TechBase“ mit 20.000 qm Nettogrundfläche auf dem städtischen Entwicklungsareal „TechCampus“ auf der ehemaligen Nibelungenkaserne.

Aus § 1 des Gesellschaftsvertrages leiten sich die wesentlichen Tätigkeitsbereiche und Ziele der Gesellschaft ab:

- Betrieb und Bewirtschaftung der TechBase als Innovations- und Gründerzentrum.
- Förderung des Technologiestandortes „TechCampus“.
- Aufbau und Stärkung eines „Gründerökosystems“ zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen.
- Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zur Unterstützung des Innovations- und Technologietransfers.
- Initiierung und Organisation technologiespezifischer Cluster und Förderprojekte. Dazu zählen insb. der Cluster Mobility & Logistics, die Digitale Gründerinitiative Oberpfalz (DGO) und das Netzwerk für Künstliche Intelligenz Artificial Intelligence Regensburg (AIR)

Die Gesellschaft generiert dabei vor allem Umsatzerlöse aus Vermietung, Mitgliedsbeiträgen, Sponsoring und Drittmittelförderung. Die Gesellschaft soll so grundsätzlich in der Lage sein, den operativen Cash-Flow und laufende Investitionen aus dem Betrieb heraus zu erwirtschaften.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge einen Rückgang. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, nachdem es bereits 2023 um 0,3 % geschrumpft war. Dies stellt die längste Phase wirtschaftlicher Stagnation in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands dar. ¹

Die Industrieproduktion blieb hinter den Erwartungen zurück, insbesondere in Schlüsselbranchen wie der Automobilindustrie, die unter steigenden Energiekosten und zunehmender Konkurrenz aus China litt. Zudem belasteten strukturelle Herausforderungen wie der demografische Wandel und die schleppende Digitalisierung die Wirtschaft. ²

Der **Arbeitsmarkt** zeigte Anzeichen einer Abschwächung. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt auf 6 %, was einem Anstieg von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich nur noch leicht um 170.000 Personen. Zudem sank die Zahl der offenen Stellen deutlich, was auf eine nachlassende Nachfrage nach Arbeitskräften hindeutet. ³

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche **IT-Branche** ein solides Wachstum. Der Umsatz im IT-Sektor stieg auf rund 119 Milliarden Euro, wobei die IT-Dienstleistungsbranche mit etwa 46 Milliarden Euro den größten Anteil hatte. Die Bereiche Hardware und Software folgten dahinter. Trotz dieser positiven Entwicklung blieb der Fachkräftemangel eine Herausforderung, da die Zahl der unbesetzten Stellen für IT-Fachkräfte weiter anstieg. ⁴

Die Softwareentwicklung profitierte von der steigenden Nachfrage nach maßgeschneiderten Lösungen und Anwendungen. Unternehmen investierten vermehrt in die Digitalisierung ihrer Prozesse, was zu einer erhöhten Nachfrage nach Softwareentwicklern führte. Allerdings blieb der Fachkräftemangel auch hier ein zentrales Thema.

Im Bereich der IT-Sicherheit veröffentlichte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) seinen Lagebericht 2024 und kam zu dem Schluss, dass die IT-Sicherheitslage in Deutschland weiterhin besorgniserregend ist. Ein Vorfall am 19. Juli 2024, bei dem ein fehlerhaftes Update eines Sicherheitsprodukts den IT-Betrieb weltweit beeinträchtigte, unterstrich die Bedeutung robuster Sicherheitsmaßnahmen. ⁵

Die Künstliche Intelligenz gewann weiter an Bedeutung. Deutsche Automobilhersteller integrierten maschinelles Lernen in ihre Produktionslinien, um die Qualitätskontrolle zu verbessern und Abfälle zu reduzieren. Die Bundesregierung förderte zudem die Integration von KI in der Industrie, um Unternehmen bei der Implementierung und Weiterentwicklung von KI-Systemen zu unterstützen. ⁶

Entwicklung Start-ups 2024

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland insgesamt 2.766 Start-ups gegründet, was einem Anstieg von 11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieses Wachstum unterstreicht die Widerstandsfähigkeit und Dynamik der deutschen Gründerszene, trotz herausfordernder wirtschaftlicher Bedingungen. Besonders hervorzuheben ist der Software-Sektor, der mit 618 Neugründungen einen bedeutenden Anteil an den Gesamtgründungen hatte. Dies entspricht mehr als einem Fünftel aller neuen Start-ups und spiegelt den anhaltenden Boom in diesem Bereich wider.

Die positive Entwicklung erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet. Während Berlin und München weiterhin die führenden Standorte für Start-up-Gründungen sind, verzeichnen auch forschungsnahe Städte wie Heidelberg und Aachen eine zunehmende Gründungsaktivität. ⁷

Regensburg belegte in 2024 bei der Anzahl gegründeter Start-ups pro Einwohner bundesweit Platz 16 und in Bayern Platz 2 hinter München.

Unternehmensinsolvenzen steigen weiter

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im Oktober nach endgültigen Ergebnissen um 10,6 % gegenüber dem Vormonat September auf 2.012 Fälle angestiegen. Das waren 35,9 % mehr als im Vorjahresmonat. Von Januar bis Oktober meldeten die Insolvenzgerichte insgesamt 18.234 beantragte Verfahren, 23,6 % mehr als im Vorjahreszeitraum und 8,4 % mehr als im Vorkrisenzeitraum 2016-2019. Bei den betroffenen Beschäftigten sowie den voraussichtlichen Forderungen zeigen sich, bezogen auf die Summe von Januar bis Oktober, teils deutlich höhere Werte, sowohl im Vergleich zu 2023 (Beschäftigte: +12,6 %; Forderungen: +118,3 %) als auch zu dem Mittelwert 2016-2019 (Beschäftigte: +64,6 %; Forderungen: +147,2 %). Diese im Verhältnis zu den Insolvenzzahlen überproportionalen Anstiege lassen auf vermehrte Insolvenzen von mittleren und großen Unternehmen schließen. Insgesamt zeigt sich die weiterhin hohe Dynamik des Insolvenzgeschehens. ⁸ (wörtlich wiedergegeben)

Fazit

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Phase der Neuorientierung. Während kurzfristige Indikatoren auf eine leichte Erholung hindeuten, bleiben langfristige Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Digitalisierung und die Anpassung an globale Marktveränderungen bestehen. Es bedarf daher kontinuierlicher Reformen und Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken.

Ausblick für 2025

Für 2025 sind die Prognosen sehr verhalten. Zwar geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einem moderaten Wachstum des BIP um 0,9 % aus. ⁹ Allerdings haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumserwartungen für das laufende Jahr weiter abgesenkt, und gehen nur noch von 0,1 Prozent Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Zu den maßgeblichen Problemen zählen strukturelle Probleme, der Fachkräftemangel, eine ausufernde Bürokratie und aktuell zusätzlich eine steigende Unsicherheit aufgrund der US-Handelspolitik. ¹⁰

Am **Arbeitsmarkt** wird mit einer leichten Verbesserung gerechnet. Die Arbeitslosenquote könnte leicht auf 6,1 % sinken, während die Zahl der Erwerbstätigen um etwa 180.000 Personen auf 35,12 Millionen steigen dürfte. Dennoch bleiben strukturelle Probleme wie der Fachkräftemangel bestehen.¹¹

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass die **IT-Branche** in Deutschland weiterhin wächst. Der Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) prognostiziert, dass 60 Prozent der mittelständischen IT-Unternehmen ein Umsatzwachstum erwarten. Allerdings bleiben Herausforderungen wie Bürokratie, Fachkräftemangel und die gesamtwirtschaftliche Lage bestehen.¹²

Der Digitalverband Bitkom erwartet im deutschen Markt für IT und Telekommunikation (ITK) 2025 ein Umsatzplus von 4,6 Prozent auf 232,8 Milliarden Euro. Die Zahl der Beschäftigten im ITK-Sektor soll laut Bitkom im Jahresverlauf 2025 um rund 20.000 auf 1,371 Millionen wachsen.¹³ (wörtlich wiedergegeben)

In der Softwareentwicklung wird ein verstärkter Einsatz von KI erwartet, insbesondere in den Bereichen Operations, Softwareentwicklung und Compliance. KI könnte dabei helfen, sich wiederholende Aufgaben zu automatisieren und die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen zu verbessern. Die Künstliche Intelligenz wird voraussichtlich eine noch zentralere Rolle in verschiedenen Branchen einnehmen. Es wird erwartet, dass KI in der Softwareentwicklung, im IT-Betrieb und in der Einhaltung von Vorschriften eine transformative Wirkung haben wird.¹⁴

Zusammenfassend bleibt die IT-Branche in Deutschland ein dynamischer und wachsender Sektor. Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz von KI bieten zahlreiche Chancen, erfordern jedoch auch kontinuierliche Anpassungen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen Fachkräftesicherung und IT-Sicherheit.

Quellenverweise:

1. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html
2. <https://www.welt.de/debatte/article255387342/Deutschland-droht-wieder-der-kranken-Mann-Europas-zu-werden.html>
3. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/iab-stellenabbau-jobmarkt-rezession-konjunktur-einkaufsmanager-teilzeit-100.html>
4. <https://de.statista.com/themen/1373/it-branche-deutschland>
5. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2024.html>
6. <https://www.sirato-group.com/insights/it-branche-in-deutschland/>
7. https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/Next_Generation_Report/Next_Generation_Startup-Neugründungen_in_Deutschland_2024_1.pdf
8. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2025/20250115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2025.html>
9. <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fruehjahrsgutachten-2024-pressemitteilung.html>
10. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/konjunktur-prognose-wirtschaftsforschung-100.html>
11. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1108292/umfrage/corona-prognose-zum-arbeitsmarkt/>
12. <https://karrierewelt.golem.de/blogs/karriere-ratgeber/bitmi-prognose-2025-it-mittelstand-zeigt-sich-widerstandsfahig-und-zukunftsorientiert>
13. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Lichtblick-Rezession-Digitalbranche-waechst>
14. <https://ap-verlag.de/ki-trends-2025-kuenstliche-intelligenz-wird-erwachsen/92960/>

II. Geschäftsverlauf 2024

1. Vermietung

Im Jahr 2024 war die Mietauslastung der TechBase im Bereich der Büros und Werkstattflächen leicht rückläufig. Im Berichtszeitraum wurden 13 neue Mieter aufgenommen, 18 verließen die TechBase. Damit sank die Zahl der Mieter in 2024 auf 83, davon 7 im Co-Working-Office, 44 in der Kategorie Start-ups, 25 Industrieunternehmen, 3 Cluster und 11 Forschungsprojekte. Die Auslastung lag im Dezember 2024 bei 90,79 %. Die durchschnittliche Mietauslastung in 2024 lag bei 93,14 % (2023: 94,86 %).

2. Gastronomie SpeicherBar

Seit Mitte 2022 erfolgt der Betrieb der Gastronomie „SpeicherBar“ in der TechBase direkt über die TechBase Regensburg GmbH. Die Nachfrage war in 2024 weiterhin hoch, allerdings führte ein Defekt des Eisspeichers zu einer geringeren Kühlung des Gebäudes und somit zu einem Anstieg der Homeoffice-Quote im Haus in den Sommermonaten und einem entsprechenden Rückgang der Einnahmen in der SpeicherBar. Der Betrieb verursachte somit ein Minus von 41 TEUR. Davon unabhängig leistet die SpeicherBar weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung im Haus und am gesamten TechCampus.

3. Gründung, Cluster und Projekte

Aufgabe der Gesellschaft ist der Ausbau eines Ökosystems für technologieorientierte Gründungen und Innovationen in der TechBase und der gesamten Oberpfalz. Hierzu zählt insbesondere die Förderung von Technologie-Start-ups in Regensburg und der Region.

Seit 2006 beschäftigt sich die Gesellschaft auch mit dem Aufbau von branchenspezifischen Technologie-Netzwerken und -Clustern, der Initiierung von Forschungsprojekten und der Akquise von Fördermitteln. Vorrangiges Ziel dieser Aktivitäten ist die Vernetzung der Unternehmen und der Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Unternehmen sollen in Kooperation mit den Hochschulen, der Verwaltung und anderen Partnern bei der Umsetzung von angewandter Forschung in innovative Produkte und nachhaltige Arbeitsplätze unterstützt werden. Ebenso werden städtische Innovationsthemen und Technologie-Projekte durch die TechBase Regensburg GmbH unterstützt und begleitet. Durch die aktive Unterstützung der Unternehmen im Bereich Forschung, Vernetzung und Innovation sollen auch der Bekanntheitsgrad des Technologiestandortes Regensburg und die Attraktivität für Unternehmen und Fachkräfte erhöht werden.

In 2024 flossen der Gesellschaft aus den Aktivitäten im Bereich Gründungsförderung sowie Cluster und Förderprojekte Umsätze in Höhe von 1.167 TEUR zu, was einer Steigerung von 161 TEUR gegenüber 2023 entspricht.

4. Stellenplan

Neben der Geschäftsführung waren Ende 2024 insgesamt 31 Mitarbeiter/-innen bei der TechBase Regensburg GmbH beschäftigt, davon 18 in Vollzeit und 13 in Teilzeit. Gegenüber 2023 somit eine Person mehr. 16 Beschäftigte sind der Verwaltung bzw. dem Zentrumsbetrieb zuzuordnen, 15 sind im Geschäftsbereich „Cluster und Netzwerke“ beschäftigt. Der im Aufsichtsrat genehmigte Stellenplan wurde eingehalten. Die Gesellschaft hat einen Ausbildungsplatz zur Bürokauffrau für Büromanagement.

Die Belange der Mitarbeiter/-innen hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitszeit werden in konstruktiver und kooperativer Art und Weise berücksichtigt. Für alle Beschäftigten, die nicht zwingend vor Ort in der TechBase arbeiten müssen, besteht die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, z.B. im Home-Office.

Im Rahmen der Personalentwicklung wird auf regelmäßigen Austausch und Feedbackgespräche im Sinne einer hohen Motivation und Identifikation der Beschäftigten besonderer Wert gelegt. Durch regelmäßige fachspezifische Schulungen sowie weiterführenden Bildungsmaßnahmen wird die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beschäftigten ebenfalls aktiv gefördert. In 2024 wurde begonnen, ein Führungsleitbild für die Gesellschaft zu entwickeln, basierend auf der Unternehmensstrategie 2030.

5. Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Zusammenfassend beurteilt die Geschäftsführung den Verlauf des Berichtsjahres unter Berücksichtigung des Satzungszweckes und der Aufgabenstellung der Gesellschaft zufriedenstellend. Die Vermietungsquote in der TechBase konnte trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dennoch war eine gewisse Zurückhaltung am Markt erkennbar. Die Gründungsförderung und die Netzwerk- und Förderprojekte konnten weiter ausgebaut werden.

III. Lage

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 1.141 TEUR. Damit ergibt sich ein knappes Minus von 2 TEUR gegenüber Plan und ein Minus von 62 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus **Vermietung** belaufen sich auf 1.773 TEUR und damit 9 TEUR niedriger als im Plan und 8 TEUR besser als 2023.

Die Umsatzerlöse aus der **SpeicherBar** betragen im Jahr 2024 205 TEUR und sind damit 38 TEUR niedriger als geplant. Gegenüber Vorjahr ergibt sich ein Minus von 30 TEUR. Grund hierfür ist ein Umsatzrückgang in den heißen Sommermonaten. Aufgrund eines Defektes am Eisspeicher konnte das Gebäude nicht ausreichend gekühlt werden, so dass die Home-Office-Quote bei den Mietern anstieg.

Die Umsätze im Bereich der **Förderprojekte und Cluster** liegen 9 TEUR unter dem Plan, und steigen gegenüber Vorjahr um 161 TEUR auf 1.167 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** steigen gegenüber der Planung leicht um 6 TEUR auf 159 TEUR an. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie von 190 TEUR auf 159 TEUR gesunken

Der **Materialaufwand** für den Betrieb der TechBase lag 2024 mit 672 TEUR um 112 TEUR unter Plan und 7 TEUR schlechter als im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** liegt mit 1.727 TEUR um 89 TEUR niedriger als im Plan. Im Bereich Cluster und Projekte wurden Stellen teilweise nicht im vollen Umfang besetzt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von 135 TEUR aufgrund zusätzlicher Förderprojekte.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 7 TEUR auf 1.273 TEUR .

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen bei 756 TEUR und sind damit um 10 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Plan ergibt sich ein Plus von 107 TEUR. Grund hierfür ist vor allem die Umbuchung in Höhe von 80 TEUR für den Austausch der Rauchmelder im Gebäude TechBase vom Materialaufwand zu „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Reparaturen und Instandhaltung). Dazu kommt eine Steigerung der Entwicklungsaufträge im Rahmen des Rechtsstreits um die Fassade sowie im Bereich Cluster und Projekte.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** stiegen gegenüber der Planung um 27 TEUR auf 75 TEUR an und gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21. Grund hierfür ist eine Anpassung der nicht cash-wirksamen Abzinsung auf die Hinterlegung der Bürgschaft beim Amtsgericht Regensburg aus dem Bau-Prozess gegen die Fa. IGM GmbH & Co. KG.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sinken gegenüber Plan um 15 TEUR auf 35 TEUR. Grund ist eine geringere Zinslast gegenüber der Stadt Regensburg durch die Tilgung des städtischen Darlehens für den Rechtsstreit mit der Fa. IGM in Höhe von 700 TEUR.

Bei den **Sonstigen Steuern** ergibt sich ein Mehraufwand von 69 TEUR gegenüber Plan und 49 TEUR gegenüber Vorjahr. Grund hierfür ist vor allem eine Nachforderung des Finanzamtes i.H.v. 48 TEUR im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Jahre 2022 und 2023.

Die Ertragslage ist vor dem Hintergrund der Finanzstruktur der Gesellschaft insgesamt als geordnet und zufriedenstellend einzuschätzen.

2. Finanzlage

a. Kapitalstruktur

Das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 19.355 TEUR. Aufgrund der Entnahme aus der Kapitalrücklage sinkt das Eigenkapital gegenüber 2023 um 1.150 TEUR.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenmittel (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) haben im Berichtsjahr einen Anteil von 87% (Vorjahr 84%) am Gesamtkapital.

Das Fremdkapital in Höhe von 2.939 TEUR speist sich vornehmlich aus einem Darlehen der Stadt Regensburg in Höhe von 1.300 TEUR sowie sonstiger kurzfristiger Passiva. In 2024 wurde das Darlehen um 700 TEUR getilgt.

b. Investitionen

Die langfristigen Investitionen machen 87 % des Gesamtvermögens aus (Vorjahr 85 %).

Im Geschäftsjahr wurden lediglich kleine Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 18 TEUR getätigt.

c. Liquidität

Die Finanzierung der Gesellschaft basiert aktuell im Wesentlichen auf Mieteinnahmen, Mitgliedsbeiträgen und Erträgen aus Förderprojekten.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Der negative operative Cashflow (-451 TEUR) ist im Wesentlichen auf den Rückgang von sonstigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Fördermitteln zurückzuführen, die an die entsprechenden Projektpartner weiterzureichen waren.

Die Geschäftsführung bewertet die Finanzlage insgesamt als geordnet und zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2024 ist auf 24.954 TEUR gesunken (2023: 27.222 TEUR). Das Anlagevermögen reduziert sich um 1.255 TEUR. Das Umlaufvermögen sinkt um 1.025 TEUR, vor allem aufgrund der Tilgung des Darlehens der Stadt Regensburg.

Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital durch Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aus Sicht der Geschäftsführung als geordnet zu betrachten. Jedoch reichten die Einnahmen der Gesellschaft in 2024 nicht aus, um zusätzliche Kosten für Reparaturen, Instandhaltung und Investitionen in die Betriebsausstattung zu decken. Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft sinkt entsprechend von 1.939 TEUR auf 810 TEUR, wobei hier auch die Tilgung des Darlehens der Stadt Regensburg in Höhe von 700 TEUR zu Buche schlägt.

Die Geschäftsführung der TechBase Regensburg GmbH beurteilt die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens somit als zufriedenstellend, verweist aber darauf, dass größere Reparaturen und Ersatzinvestitionen nicht aus dem Cash-Flow finanziert werden können.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund der tendenziell eher schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland besteht grundsätzlich das Risiko eines Rückgangs im Bereich der gewerblichen Immobiliennachfrage. Insbesondere Unternehmen im Bereich Automotive, darunter auch Mieter der TechBase, stehen aufgrund der gravierenden Transformationsprozesse in der Branche stark unter Druck.

Zudem macht sich die zunehmende Homeoffice-Quote bei vielen Mietern der TechBase immer stärker bemerkbar, d.h. der Flächenbedarf gemessen an der jeweiligen Belegschaft ist vielfach rückläufig. Beide Effekte führen tendenziell zu einem Rückgang der Auslastung. Dies zeigt sich auch am allgemeinen Markt für Büroflächen in Regensburg.

Gleichzeitig bietet der breite Branchenfokus in der TechBase sowie die aktive Vernetzung von Start-ups, Industrieunternehmen und Hochschulen für die Mieter weiterhin einen großen Mehrwert, ebenso wie die gute Lage in unmittelbarer Nähe zur Universität Regensburg und OTH Regensburg. Entsprechend erwartet die Geschäftsführung weiterhin eine hohe Auslastung, allerdings nicht mehr auf dem herausragenden Niveau der Vorjahre.

Der Wirtschaftsplan 2025 geht von Umsatzerlösen in Höhe von 3.464 TEUR aus, davon 1.746 TEUR durch Einnahmen aus Vermietung. Dies wäre ein Rückgang gegenüber 2024 um 43 TEUR. Der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR 1.107 wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage getragen.

Die beiden Cluster Mobility & Logistics und Artificial Intelligence Regensburg (AIR) finanzieren sich aus Mitgliedsbeiträgen von Unternehmen sowie öffentlichen Fördermitteln. Die Anzahl der Mitglieder entwickelt sich positiv ebenso wie die Akquise von Förderprojekten. Aufgrund laufender Förderprojekte sind die kommenden zwei Jahre abgesichert, und auch für künftige Innovationsprojekte sind beide Cluster gut aufgestellt.

Die Aktivitäten im Bereich Gründung werden durch unterschiedliche Quellen finanziert: Der Bereich Gründungsberatung in der TechBase wird als Grundaufgabe der Gesellschaft über Mieten finanziert. Weitere Aktivitäten werden aus Fördermitteln und Sponsoringbeiträgen privater Partner getragen. Während bei den Fördermitteln für die Digitale Gründungsinitiative Oberpfalz (DGO) eine konstante Finanzierung bis 2028 gesichert ist, könnte die schwierige wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen zu einem Rückgang privater Co-Finanzierung führen.

Ein Risiko besteht weiterhin durch den Rechtsstreit mit der Fa. IGM. Dafür wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 330 gebildet.

Die Implementierung eines formalisierten Risikomanagementsystems bei der TechBase Regensburg GmbH ist derzeit nicht notwendig und sinnvoll, da die Geschäftsführung aufgrund der überschaubaren Anzahl von Geschäftsvorfällen bestandsgefährdende Risiken laufend überwacht, u.a. durch regelmäßige Rücksprache und Reporting mit den Fachabteilungen, bedarfsweise auf mögliche Fehlentwicklungen reagiert und den Aufsichtsrat regelmäßig darüber informiert. Etwaige Veränderungen der Risikosituation werden im laufenden Geschäftsjahr durch die Geschäftsführer der Gesellschaft schriftlich dokumentiert.

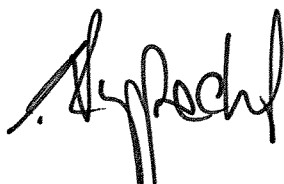
Aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten für Sicherungsgeschäfte sind keine Risiken vorhanden, da die Gesellschaft keine entsprechenden Geschäfte tätigt. Bei der Gesellschaft sind nur originäre Finanzinstrumente im Einsatz.

Unter Würdigung aller Einzelrisiken und einem möglichen kumulierten Effekt sieht die Unternehmensleitung das gegenwärtige Gesamtrisiko der Gesellschaft als überschaubar an. Gravierende bzw. bestandsgefährdende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft sind nicht erkennbar. Jedoch führt bereits ein leichter Rückgang in der Mietauslastung sowie zunehmende Kosten für Reparaturen und Instandhaltung zu einem Rückgang der Kapitalausstattung des Unternehmens.

Regensburg, den 28. April 2025

TechBase Regensburg GmbH

Die Geschäftsführung



Alexander Rupprecht



Toni Lautenschläger

Feststellungen nach § 53 HGrG

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14.8.2013 wurden Geschäftsordnungen sowohl für die Geschäftsführung als auch für den Aufsichtsrat erlassen. Aus den Geschäftsordnungen gehen die wesentlichen Handlungsvorgaben der Organe hervor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2024 fanden insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats am 17.05.2024 und am 27.09.2024 statt. Des Weiteren wurden zwei Gesellschafterversammlungen am 25.07.2024 und 02.12.2024 abgehalten. Niederschriften wurden jeweils erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß in keinem anderen Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird im Anhang entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angegeben. Zudem enthält der Anhang auch die Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm der Gesellschaft (Stand: Januar 2025) liegt vor. Aus dem Organigramm gehen die wesentlichen Zuständigkeitsbereiche hervor. Die Gesellschaft gliedert sich demnach in die Bereiche Facilitymanagement (FM), DGO/ Gründung sowie Clustermanagement. Neben der Geschäftsführung bestehen zudem die Stabsstellen PR und Assistenz der Geschäftsleitung. Die Buchhaltung wird durch die Muttergesellschaft RBD (RBD Regensburg Business Development GmbH, Regensburg) übernommen.

Bei Bedarf erfolgt auskunftsgemäß eine entsprechende Anpassung des Organigramms.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Anweisung orientiert sich hierbei an den Vorgaben der Stadt Regensburg.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Handlungsschritte der Gesellschaft ergeben sich aus dem Managementhandbuch (Stand: Dezember 2024). Das Handbuch ist den Mitarbeitern zugänglich und wird bei Veränderungen regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Managementhandbuch verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass es bislang keine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Stadt Regensburg gibt, welche die Rückzahlung der § 15a UStG-Rückerstattungen durch das Finanzamt an die Stadt Regensburg regelt. Die Gesellschaft erfasst die Beträge daher als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg.

Ansonsten konnten die von uns angeforderten Verträge und Unterlagen vorgelegt werden.

Somit besteht nach unserer Einschätzung eine ordnungsgemäße Dokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung jährlich für das folgende Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Vermögensplan, Finanzplan und Erfolgsplan einschließlich Stellenplanübersicht) aufzustellen sowie der Wirtschaftsführung einen fünfjährigen Finanzplan zu Grunde zu legen.

Der Wirtschaftsplan 2025 beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Finanzplan, einen Stellenplan, einen Vermögensplan sowie einen Fünfjahresplan und wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27.09.2024 vorgelegt. Der Plan wurde in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden untersucht und dem Aufsichtsgremium (mindestens zweimal jährlich) mitgeteilt. Größere Abweichungen der Istwerte gegenüber den Planwerten des Erfolgsplans werden durch die Geschäftsführung sowie das interne Rechnungswesen auf ihre Ursachen hin untersucht und analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird von zwei Mitarbeiterinnen der RBD GmbH auf Systemen der Finanzbuchhaltung der TechBase Regensburg GmbH durchgeführt.

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung wird in erster Linie in Abstimmung mit dem Gesellschafter RBD GmbH und der Kämmerei der Stadt Regensburg organisiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management besteht nicht und ist unseres Erachtens auch nicht zwingend erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen entspricht den betrieblichen Anforderungen des Unternehmens und gewährleistet einen zeitnahen und effektiven Einzug der Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt intern und in turnusmäßigen Abstimmungen mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Es ist nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens angemessen

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TechBase Regensburg GmbH hat keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Somit ist die Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert.

Eine vergleichbare Funktion wird auskunftsgemäß von der Geschäftsführung durch die Überwachung der Geschäftsvorfälle und der Geschäftsentwicklung vorgenommen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Einschätzung aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wir empfehlen die schriftliche Dokumentation der Überwachungsmaßnahmen der Geschäftsführung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Maßnahmen liegt nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen sind nicht schriftlich fixiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Zu a) bis f): Die Gesellschaft hat auskunftsgemäß und nach unseren Erkenntnissen keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt.

Daher ist der Fragenkreis nicht einschlägig.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf Frage 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TechBase Regensburg GmbH hat keine eigenständige Innenrevision eingerichtet. Mit der Durchführung von Innenrevisionen werden in regelmäßigen, zeitlichen Abständen externe Dienstleister beauftragt.

Gegenstand der internen Revision im Geschäftsjahr 2022 waren die Mieteinnahmen und -ausgaben der Gesellschaften in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021.

Der dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27.09.2024 vorgelegte dreijährige Revisionsplan sieht für die RBD-Gruppe zukünftig folgende Tätigkeitsschwerpunkte vor:

2025: Mieteinnahmen und -Ausgaben (Töchter) / Bewirtung und Repräsentation (RBD)
jeweils 2022 bis 2024

2026: Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten 2023 bis 2025

2027: Löhne und Gehälter 2024 bis 2026

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Thema der Revisionsprüfung im Geschäftsjahr befasste sich mit den Prüfungsgebieten Löhne und Gehälter der Gesellschaften in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023. Diese Prüfung wurde planmäßig durchgeführt, der darüber erstellte Prüfungsbericht datiert vom 30.07.2024.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es fand keine Abstimmung mit den Abschlussprüfern statt.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Prüfungsbericht vom 30.07.2024 über die Prüfgebiete Löhne und Gehälter der Gesellschaften in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 deckt keine Mängel auf und ergab insgesamt keinen Anlass zur Beanstandung.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf Frage 6 e).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Geschäfte vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hinweise auf fehlende Übereinstimmungen der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung sowie bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung sowie Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken erfolgt regelmäßig im Rahmen des jährlich festzulegenden Wirtschaftsplans vor Realisierung von größeren Investitionen. Nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung bedarf eine Investition der Zustimmung des Aufsichtsrats, wenn Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans in Höhe von 10 % des Ansatzes vorliegen oder diese Mehrausgaben TEUR 25 übersteigen. Gleiches gilt für erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bei der Ausführung des Erfolgsplans, soweit sie den Betrag von TEUR 40 übersteigen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wird über Investitionen berichtet. Es besteht nach unserer Einschätzung eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen von geplanten Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ab einem Bestellwert von 5.000 € Netto sind nach dem Managementhandbuch "Beschaffungswesen und Bestellprozess" grundsätzlich zuvor drei Vergleichsangebote einzuholen (freihändige Vergabe).

Ab einem Bestellwert von 1.000 € Netto muss die Genehmigung der Geschäftsführung per E-Mail eingeholt werden, auch für Aufträge aus Rahmenverträgen. Falls nur ein Angebot vorliegt, ist eine kurze Erläuterung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes beizufügen bzw. warum keine Vergleichsangebote vorliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte turnusgemäß im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Da die Vorsitzende des Aufsichtsrats zugleich die Vertreterin der Stadt Regensburg als Gesellschafterin bei der RBD GmbH ist, erfolgte auch die Berichterstattung an die Gesellschafterin im notwendigen Umfang.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Aufsichtsorgan wurde im Rahmen der zwei Aufsichtsratssitzungen über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Nach unseren Erkenntnissen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unserem Kenntnisstand erfolgte keine gesonderte Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß besteht derzeit eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von TEUR 1.500. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen ist bei der Gesellschaft kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum 31.12.2024 sind keine Bestände vorhanden. In den Vorjahren betrafen die Bestände noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft ist zu rd. 78 % (Vj.: 75 %) durch Eigenkapital finanziert; unter Einbezug des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 87 % (Vj.: 84 %). Wesentliche Investitionsverpflichtungen liegen nicht vor.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr 2024 wurden von der Gesellschaft TEUR 687 an öffentlichen Zuwendungen ertragswirksam vereinnahmt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die mit der Forderung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Bis zum Geschäftsjahr 2021 stand der Gesellschaft im Rahmen eines Betrauungsaktes durch den Gesellschafter RBD GmbH eine zeitlich begrenzte Kapitaleinlage der Stadt Regensburg für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Dieser Betrauungsakt ist 2021 ausgelaufen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt nach der Bilanz zum 31.12.2024 TEUR 19.355,3 (Vj.: TEUR 20.504,8). Nach unserer Einschätzung bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

Die Veränderung der Kapitalrücklage in 2024 ist auf die Entnahme zum Ausgleich des in 2023 erwirtschafteten Jahresfehlbetrages sowie durch die an die Stadt Regensburg zurückzuzahlenden § 15a UStG-Rückerstattungen, die als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Regensburg bilanziert ist, zurückzuführen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Ausgleich des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2024 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften; mehrere Segmente bestehen nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Hinweise hierauf haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Leistungsbeziehungen bestehen nach unserer Kenntnis nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben fallen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; die Gesellschaft übernimmt im Rahmen der Wirtschaftsförderung Aufgaben der Förderung von Informationstechnologie und Kommunikationstechnik in Ostbayern als regionale Strukturförderung.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Fragen 13 a) und 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Fragen 13 a) und 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnermittlung ausgerichtet. Die satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft konnten ohne Einschränkungen ausgeführt werden.

Gesellschafts- und steuerrechtliche Grundlagen

Firma	TechBase Regensburg GmbH
Sitz	Regensburg
Gesellschaftsvertrag	vom 20.06.2001 mit letzter Änderung am 09.12.2024
Handelsregister	Amtsgericht Regensburg, HRB 8306
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung: - der Bau, die Entwicklung und der Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie eines diesem Zweck dienlichen Forschungsverfügungsgebäudes - die Initiierung und Beratung von technologieorientierten Unternehmensgründungen - die Förderung und Profilierung des Regensburger TechCampus; dazu gehören: - die überregionale Präsentation des TechCampus als herausragender Technologiestandort - das Clustermanagement für den Bereich Informationstechnologie und weiterer ausgewählter Technologiefelder, dies beinhaltet: - den Aufbau und das Management von technologieorientierten Unternehmensnetzwerken, auch über Regensburg hinaus - die Vernetzung von Unternehmen und Hochschulen zur Unterstützung des Technologietransfers - die internationale Profilierung des Standorts in den bearbeiteten Technologien. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern können. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich - jeweils unter Beachtung der Bayerischen Gemeindeordnung - an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge abschließen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00
Größe der Gesellschaft	kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB

Gesellschafter	RBD Regensburg Business Development GmbH, Regensburg
Geschäftsführer	- Alexander Rupprecht, Regensburg - Toni Lautenschläger, Regensburg
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt: - der/die jeweilige Oberbürgermeister/in oder ein(e) Bürgermeister/in der Stadt Regensburg - sechs durch den Stadtrat der Stadt Regensburg bestimmte Mitglieder Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats. Bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrats führt der bisherige Aufsichtsrat die Geschäfte weiter. Die Wiederentsendung von Mitgliedern ist zulässig. Bezügliche der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt Regensburg, St.Nr. 244/136/00193

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

I. BILANZ

Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang wiedergegeben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	0,00	887,43
Abschreibungen	0,00	-887,43
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	22.774.694,61	23.959.670,40
Abschreibungen	-1.184.975,78	-1.184.975,79
Stand 31. Dezember	<u>21.589.718,83</u>	<u>22.774.694,61</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	2.812,96	3.777,41
Abschreibungen	-964,45	-964,45
Stand 31. Dezember	1.848,51	2.812,96

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	408.575,24	490.493,98
Zugänge	18.295,84	12.018,49
Abschreibungen	-87.405,81	-93.937,23
Stand 31. Dezember	339.465,27	408.575,24

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.382,55
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.913,29
	18.295,84

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
nicht abgerechnete Betriebskosten	0,00	1.943,77
	0,00	1.943,77

Nicht abgerechnete Betriebskosten

Ausgewiesen werden noch nicht abgerechnete Betriebskosten einzelner Mieter, welche keine Inklusivmietvereinbarung haben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen laut Saldenliste	101.618,97	44.021,21
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	101.618,97	44.021,21

Wesentliche Forderungen:

	EUR
Stadt Regensburg	87.843,36
Wolf GmbH	4.976,01
das Stadtwerk	2.564,69
Sonstige < EUR 2.000	6.234,91
	101.618,97

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Steuerüberzahlungen		
Forderungen Finanzamt	3.472,64	1.653,38
Umsatzsteuer Vorjahr	627,78	0,00
	<u>4.100,42</u>	<u>1.653,38</u>
sonstige Vermögensgegenstände		
Hinterlegung als Sicherheitsleistung	2.004.048,80	1.936.094,72
Debitorische Kreditoren	362.526,01	362.806,91
AAG Erstattungen	12.202,76	21.773,57
EWB IGM Avalprovision	-305.116,42	-305.116,42
Energiesteuererstattungen	0,00	10.026,50
Sonstiges	0,00	2.400,39
	<u>2.073.661,15</u>	<u>2.027.985,67</u>
	<u>2.077.761,57</u>	<u>2.029.639,05</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kassenbestand	<u>704,88</u>	<u>305,64</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse	681.880,03	1.768.378,29
DKB	<u>127.813,38</u>	<u>170.379,14</u>
	<u>809.693,41</u>	<u>1.938.757,43</u>
	<u>810.398,29</u>	<u>1.939.063,07</u>

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** stimmen mit den Bankbestätigungen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige	<u>21.470,82</u>	<u>14.090,71</u>	<u>25.882,40</u>	<u>33.262,51</u>
	<u>21.470,82</u>	<u>14.090,71</u>	<u>25.882,40</u>	<u>33.262,51</u>

P a s s i v a

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	25.000,00	25.000,00

Der Posten beinhaltet das satzungsmäßige, voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft. Es wird auf die Erläuterungen zu den "Gesellschafts- und steuerrechtlichen Grundlagen" (Anlage 6) verwiesen.

II. Kapitalrücklage

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stand 1. Januar	21.558.968,60	22.721.448,38
Entnahme	-8.800,00	-29.994,00
Jahresfehlbetrag Vorjahr	<u>-1.079.149,92</u>	<u>-1.132.485,78</u>
Stand 31. Dezember	<u>20.471.018,68</u>	<u>21.558.968,60</u>

III. Jahresfehlbetrag

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresfehlbetrag	<u>-1.140.724,34</u>	<u>-1.079.149,92</u>

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE
ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	2.435.130,40	2.571.071,20
Auflösung	-135.940,80	-135.940,80
Stand 31. Dezember	2.299.189,60	2.435.130,40

C. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
ausstehende Rechnungen	638.112,84	0,00	0,00	0,00	638.112,84
Rechts- und Beratungs- kosten (TechBase)	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00
Urlaub	29.900,00	29.900,00	0,00	17.100,00	17.100,00
Archivierung	24.900,00	24.900,00	0,00	24.500,00	24.500,00
Jahresabschluss und Steuererklärungen	16.090,00	16.090,00	0,00	13.495,00	13.495,00
Berufsgenossenschaft	5.700,00	5.700,00	0,00	6.600,00	6.600,00
Wasser/Abwasser	0,00	0,00	0,00	2.515,53	2.515,53
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte	0,00	0,00	0,00	1.120,00	1.120,00
	1.044.702,84	76.590,00	0,00	65.330,53	1.033.443,37

Die **Rückstellungen** entsprechen der voraussichtlichen Inanspruchnahme bzw. den erkennbaren Risiken.

D. VERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag	
	< 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	> 5 Jahre EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.978,73	0,00	0,00	83.978,73	61.361,81
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.821.807,50	0,00	0,00	1.821.807,50	2.899.234,96
	<u>1.905.786,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.905.786,23</u>	<u>2.960.596,77</u>

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten Inland	<u>83.978,73</u>	<u>61.361,81</u>
	<u>83.978,73</u>	<u>61.361,81</u>

Wesentliche Verbindlichkeiten

	EUR
Fritsch Elektro e.K	21.913,32
REWAG AG & Co. KG	17.529,62
Sonstige < EUR 5.000	<u>44.535,79</u>
	<u>83.978,73</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	0,00	20.195,90
	0,00	20.195,90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg		
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg	1.300.000,00	2.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg	370.237,51	361.437,51
	1.670.237,51	2.361.437,51
verschiedene Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von Fördermitteln	1.328,05	336.677,56
erhaltene Kautionen	127.122,40	170.273,31
kreditorische Debitoren	21.000,14	5.255,68
Sonstige	2.119,40	5.395,00
	151.569,99	517.601,55
	1.821.807,50	2.899.234,96

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige				
Fördermittel	276.972,04	276.972,04	360.360,41	360.360,41
	276.972,04	276.972,04	360.360,41	360.360,41

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Mieten TechBase 19%	1.574.258,79	1.572.658,56
Cluster Mobility & Logistics	396.597,72	328.795,00
transform.r	293.024,69	347.180,98
SpeicherBar	205.344,13	235.591,73
Mieten TechBase 0%	199.169,31	192.297,84
DGO	188.909,32	149.484,66
RECIPROCITY	144.675,78	85.992,19
E-Mobilitätscluster	61.062,73	5.485,22
IntelliZell	41.876,76	7.139,35
HY2ZERO	23.577,00	28.595,00
InterregDTP	14.004,46	20.230,34
IT LogCluster	3.570,50	33.259,56
	<u>3.146.071,19</u>	<u>3.006.710,43</u>
Stromeinspeisung und Gaserzeugung	20.495,99	24.604,70
Übrige	14.113,06	27.595,53
	<u>34.609,05</u>	<u>52.200,23</u>
	<u>3.180.680,24</u>	<u>3.058.910,66</u>

2. Verminderung des Bestands an nicht abgerechneten Betriebskosten

	Bestand		Bestandsveränderung	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
nicht abgerechnete Betriebskosten	0,00	1.943,77	-1.943,77	-5.273,90
	<u>0,00</u>	<u>1.943,77</u>	<u>-1.943,77</u>	<u>-5.273,90</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3,89
sonstige periodenfremde Erträge	9.523,44	3.173,19
	<u>9.523,44</u>	<u>3.177,08</u>
verrechnete Sachbezüge		
sonstige verrechnete Sachbezüge	4.912,57	5.066,77
	<u>4.912,57</u>	<u>5.066,77</u>
andere betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	135.940,80	135.940,80
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	0,00	32.488,08
Investitionszulagen	0,00	3.000,00
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	0,00	2.327,77
Sonstige	8.793,68	7.620,93
	<u>144.734,48</u>	<u>181.377,58</u>
	<u>159.170,49</u>	<u>189.621,43</u>

4. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
Strom, Gas, Wasser	212.509,88	256.875,35
Wartung	185.749,70	151.857,66
SpeicherBar	99.069,74	108.092,85
Mietersicherungen	36.054,18	33.688,94
Betriebskosten Telefon und Internet	32.271,71	32.274,25
Weiterverrechnung Fremdkosten	14.037,39	27.415,61
Reinigung und Reinigungsmaterial	51.246,16	20.470,94
Sicherheitsdienst	10.240,68	10.212,70
Abfall	9.470,16	9.470,16
Garten- und Pflanzenpflege	14.936,50	9.033,39
Winterdienst	3.280,00	3.250,00
Niederschlagswasser	2.761,15	2.141,30
	<u>671.627,25</u>	<u>664.783,15</u>

5. **Personalaufwand**

a) **Löhne und Gehälter**

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	1.410.383,02	1.306.235,99
	<u>1.410.383,02</u>	<u>1.306.235,99</u>

b) **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	295.352,96	268.542,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.668,89	6.190,50
freiwillige soziale Aufwendungen	13.991,46	11.105,72
	<u>317.013,31</u>	<u>285.838,45</u>

6. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2024 EUR	2023 EUR
planmäßige Abschreibungen		
Software	0,00	887,43
Grundstücke und Gebäude	1.184.975,78	1.184.975,79
technische Anlagen und Maschinen	964,45	964,45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.405,81	93.937,23
	<u>1.273.346,04</u>	<u>1.280.764,90</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Instandhaltungsaufwendungen		
technische Anlagen und Maschinen	38.845,36	16.581,53
Gebäude	98.298,49	13.656,98
Wartung Hard- und Software	11.060,69	21.492,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.854,74	19.038,49
	<u>165.059,28</u>	<u>70.769,19</u>
übriger Betriebsaufwand		
Raumkosten	9.214,49	15.702,98
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.205,78	15.102,88
EDV-Kosten	5.480,45	7.879,49
Weiterbildung Mitarbeiter	4.293,50	6.936,88
AR-Vergütung	4.896,00	4.896,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.695,39	3.884,81
periodenfremde Aufwendungen	8.680,32	2.800,25
Forderungsverluste 19 %	0,00	2.304,17
Sonstige	28.494,67	32.461,52
	<u>81.960,60</u>	<u>91.968,98</u>
Verwaltungsaufwand		
Buchführungskosten	131.543,51	121.206,14
Aufwendungen für Entwicklungsaufträge	96.178,84	26.775,19
Rechts- und Beratungskosten	23.001,03	14.720,35
Internet, Telefon	9.878,20	10.040,15
Jahresabschlusskosten	9.009,97	8.780,13
Büromaterial	3.877,08	5.694,28
Porto	2.080,42	2.087,62
Zeitschriften, Bücher	2.531,83	1.966,36
	<u>278.100,88</u>	<u>191.270,22</u>
Vertriebsaufwand/Öffentlichkeitsarbeit		
Veranstaltungen	169.585,03	275.278,63
Öffentlichkeitsarbeit/Werbekosten	35.920,02	53.227,39
Kfz-Kosten	13.518,43	52.980,99
Reisekosten	11.919,77	10.958,76
	<u>230.943,25</u>	<u>392.445,77</u>
	<u>756.064,01</u>	<u>746.454,16</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
sonstige Zinserträge	74.869,35	53.477,30
	74.869,35	53.477,30

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	35.140,70	50.651,21
	35.140,70	50.651,21

10. Ergebnis nach Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebsergebnis	-1.090.526,67	-1.040.818,46
Finanzergebnis	39.728,65	2.826,09
Ertragsteuern	0,00	0,00
	-1.050.798,02	-1.037.992,37

11. sonstige Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
Grundsteuer	50.693,23	50.693,23
erstattete Vorsteuer	-8.800,00	-29.994,00
sonstige Steuern	48.033,09	20.458,32
	89.926,32	41.157,55

12. Jahresfehlbetrag

	2024 EUR	2023 EUR
	-1.140.724,34	-1.079.149,92

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind dabei als kurzfristig behandelt worden, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

	31.12.2024		Vorjahr		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	21.931	87,9	23.186	85,2	-1.255
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	21.931	87,9	23.186	85,2	-1.255
Vorräte	0	0,0	2	0,0	-2
Kundenforderungen	102	0,4	44	0,2	58
Sicherheitsleistungen	2.004	8,0	1.936	7,1	68
flüssige Mittel	810	3,2	1.939	7,1	-1.129
übriges kurzfristiges Vermögen	107	0,5	115	0,4	-8
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.023	12,1	4.036	14,8	-1.013
Summe Aktiva	24.954	100,0	27.222	100,0	-2.268
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage	20.471	82,0	21.559	79,2	-1.088
Jahresfehlbetrag	-1.141	-4,6	-1.079	-4,0	-62
Eigenkapitalanteil im Sonderposten	2.299	9,2	2.435	8,9	-136
Eigenkapital	21.654	86,7	22.940	84,2	-1.286
sonstige Rückstellungen	1.033	4,1	1.045	3,8	-12
Lieferantenverbindlichkeiten	84	0,3	61	0,2	23
Verbindlichkeiten Stadt Regensburg	1.670	6,7	2.361	8,7	-691
sonstige kurzfristige Passiva	513	2,2	815	3,1	-302
kurzfristiges Fremdkapital	3.300	13,3	4.282	15,8	-982
Summe Passiva	24.954	100,0	27.222	100,0	-2.268

Finanzlage

Die nachstehend dargestellte Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresfehlbetrag	-1.141	-1.079
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	1.273	1.281
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-12	3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-136	-136
Zunahme/Abnahme übriger Aktiv- und Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Vorräte	2	5
- Kundenforderungen	-58	20
- Lieferantenverbindlichkeiten	23	-16
- übrige Aktiva/Passiva	-362	2.190
Zinsergebnis	-40	-3
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-451	2.265
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18	-12
erhaltene Zinsen	75	53
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	57	41
Free Cash Flow	-394	2.306
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-9	-30
Tilgung Verbindlichkeit Stadt Regensburg	-691	-2.005
gezahlte Zinsen	-35	-50
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-735	-2.085
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-1.129	221
Finanzmittelbestand zum 01.01.	1.939	1.718
Finanzmittelbestand zum 31.12.	810	1.939

Ertragslage

Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert und einander gegenübergestellt. Dabei sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden.

	2024		Vorjahr		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.181	100,1	3.059	100,2	122
Bestandsveränderungen	-2	-0,1	-5	-0,2	3
Gesamtleistung	3.179	100,0	3.054	100,2	125
Materialaufwand	-672	-21,1	-665	-21,8	-7
Rohrertrag	2.507	78,9	2.389	78,4	118
andere betriebliche Erträge	13	0,4	51	1,7	-38
Personalaufwand	-1.727	-54,3	-1.592	-52,1	-135
Vertriebsaufwendungen	-231	-7,3	-392	-12,8	161
Verwaltungsaufwendungen	-278	-8,7	-191	-6,3	-87
Instandhaltungsaufwendungen	-165	-5,2	-71	-2,3	-94
übrige Betriebsaufwendungen	-82	-2,6	-93	-3,0	11
betriebliche Steuern	-90	-2,8	-41	-1,3	-49
EBITDA	-53	-1,6	60	2,3	-113
Abschreibungen	-1.273	-40,0	-1.281	-41,9	8
Auflösung Sonderposten	136	4,3	136	4,5	0
EBIT	-1.190	-37,3	-1.085	-35,1	-105
Zinsergebnis	40	1,3	3	0,1	37
periodenfremdes Ergebnis	10	0,3	3	0,1	7
Ergebnis vor Steuern	-1.140	-35,9	-1.079	-35,3	-61
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-1.140	-35,9	-1.079	-35,3	-61

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.